SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Deutschland e. V.
Köln
Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. für das Jahr 2018

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)

Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.

für das Jahr 2018

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegen-

über dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Wir haben hierzu die Spartenrechnung (Anlage 2a) mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2018

abgestimmt und den als Anlage 3 beigefügten Fragenkatalog beantwortet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung

einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutsch-

land e. V. erkennen lassen.

Mainz, 5. September 2019

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Wolksw. 7/ mas Fichtelberger Wirtschaftsprüfer

Arbeiter - Samariter - Bund Deutschland e.V., Köln Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

2018

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

6,682,53 1.849.060,76 + 2.663.062,22 steuer-pflichtiger 4.512.122.98 1.571.330,95 4 938,45 2.388.120,36 + 270.003,41 wirtschaftlicher 3.511.776,01 993.664,44 277.729,81 Einheitlicher Geschäftsbetrieb 000 0,00 1.128.651,62 + 1.562.609,00 1,782,802,00 + 1.782.802,00 177,770,00 1,782,802,00 42.423,00 Vermögensverwaltung EUR 0 0 0,00 90,0 9,0 000 21,434,128,05 97.713.993,77 66.260.596,39 + 711.349,43 + 23.511.621,23 23.826.132,54 72.663.917,37 1.706.776,01 7.787.880,34 74.202.372,54 153.895,81 814.140,31 74.573.089.71 Tätigkeiten satznugs mäßige Summe 463.761,90 + 120.881,11 1,175,111,33 495.566,22 1,175,111,33 463.761,90 94.902,10 Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich 0 0 0.0 - 14.190.425,00 - 20.602.519,00 000 000 00'0 00.0 00'0 0,00 0,00 2.978.411,00 2.986.562,00 -2.986.562,00 000 0.00 290.138,00 17.325.819,00 8.151,00 **Fatigkeiten** mittelbare Zwischensumme Mittelbare Tätigkeiten 0,00 0,00 14.190.425,00 0,00 Spendenwerbung EUR 000 3.135.394,00 - 6.412.094,00 2.986.562,00 8,151,00 2.978.411,00 - 2.986.562,00 290,138,00 Verwaitung **Geschäfts** führung / EUR 00'0 72 663 917 37 0.0 00'0 21.434.128,05 531,664,68 96.538.882,44 66.260.596.39 4 345 707 44 70.752.048.64 576.304,30 + 25.786.833,80 - 5.522.822,30 + 19.352.986,27 00'0 000 6 004 747 32 summe ideeller 145.744.81 429,100,21 74 573 089 71 Zwischen-Bereich EUR Unmittelbare Tätigkeiten 14.000,00 405.918,70 982.223,00 391,918,70 982,223,00 215,969,00 4.730.549,00 Bildungs-/ Offentlichkeitsarbeit Satzungs mäßige 72 663 917 37 21.420.128,05 139.745.98 66.260.596.39 + 27.957.485,45 + 26.363.138,10 + 703.960,79 | + 24.875.808,57 96.132.963,74 69.769.825.64 1,274,198,32 145,744,81 3.363.484.44 213.131,21 74.573.089.7 Unmittelbare Tätigkeiten / **Projekte** ideelle 50 66.260.596,39 22.427.792,49 76.051.433,30 72,663,917,37 8,0 00'0 104.008.918,75 1.725.226,76 8.065.610,15 0,0 74.573.089,71 0,0 80,0 861.501,76 26.392,022,90 3.511.776,01 3.496.260,54 Gewinn- und rechnung Verlustgesamt EUR Tatigkeiten / Aktivitäter Zwischensumme Aufwendungen Unmittelbare Aufwendungen für Spenden und ähnliche Erträge Erhöhung / Verminderung des Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen Erträge aus der Auflösung von Zuführung zu Sonderposten / Sonstige betriebliche Erträge Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Zuschüsse zur Finanzierung Bestandes an fertigen und satzungsmäßige Zwecke / Aktivierte Eigenleistungen laufender Aufwendungen unfertigen Erzeugnissen/ Zwischensumme Erträge davon Mitgliedsbeitrage Aufwendungen aus der Anlagevermögens und Zwischenergebnis 2 Projektaufwendungen Zwischenergebnis 1 Sonstige betriebliche Postenbezeichnung Leistungsentgelte Personalaufwand Materialaufwand Verbindlichkeiten **Verbindlichkeiten** Forderbeiträge Sonderposten / Aufwendungen Sachanlagen Leistungen 퍝 ž 10 9 ŝ 덛 5 ξ 4

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

L	Tatinkeiten / Aktivitaten		Children on the contract of th	The second second second	Erfill	Thing cottinger	Erfüllung estrungsmäßiger Zwecke (Idealler Bereich	o f Ideallar Barr	Joh	CONTRACTOR STREET	Barrier Bargerster, market	
_						RIPER RIPE	SOME INBIDA	Income Park	CICH COMPONENT IN	STATE OF THE PARTY	Self-grane control and	
			Unmi	Unmittelbare Tätigk	keiten	Mitt	Mittelbare Tätigkeiten	ten	0.000			
	/	Gewinn- und	Unmittelbare	Satzungs- mäßige				Zwischen-	Zweck- betrieb(e)	Summe		Einheitlicher steuer-pflichtiger
멸		Verlust- rechnung	ideelle Tatigkeiten /	Bildungs-/ Offentlich-	Zwischen- summe ideeller	Geschäfts- führung /	Spenden-	summe mittelbare	(einschl. Geschäfts-	satzungs- mäßige	Vermögens-	wirtschaftlicher Geschäfts-
Ž	Postenbezeichnung	gesamt	Projekte FUR	keitsarbeit EUR	Bereich	Verwaltung	werbung	Tätigkeiten	führung)	Tätigkeiten	verwaltung	Demen
17.	Erträge aus Beteiligungen	29,91			00'0			00'0		00.00		29,91
,												
<u>.</u>	 papieren und Ausieinungen des Finanzanlagevermögens 	943.473,08			00'0			00.00		00'0	943 473,08	
<u>€</u>	_	21.716.50			00.0			00.00		0.00	21.716.50	
20	Abschreibungen auf Finanz-											
_		386.137,98			00'0			00.00		00'0	386.137,98	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.350,36			00'0	00'0		00'0		00'0	5 350 36	
22.	Finanzergebnis	+ 573.731,15	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	+ 573.701,24	+ 29,91
23	23. Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 1.277.691,94	+ 1.277.691,94 + 24.875.808,57	- 5.522.822,30	+ 19.352.986,27	- 6.412.094,00	- 14.190.425,00	- 20.602.519,00	+ 120.881,11	-1.128.651,62	+ 2.136.310,24	+ 270.033,32
24	Außerordentliche Erträge	82.281,74	67.246,74	1.746,00	68.992,74	13.167,00		13,167,00		82.159,74	122,00	
25.	Außerordentliche Aufwendungen	116.922,62	102.476,62	11.874,00	114.350,62			00'0		114.350,62	2.572,00	
26	26. Außerordentliches Ergebnis	- 34.640,88	35 229 88	10 128 00	- 45 357,88	13 167 00	00'0	+ 13.167,00	00'0	- 32.190,88	- 2.450,00	00'0
27	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	127.298,28		00'0	00'0			00'0		00'0		127.298,28
28.	3. Sonstige Steuem	2.417,73	2.417,73	00'0	2.417.73			00'0		2.417,73		
29.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 1.113.335,05	+ 1.113.335,05 + 24.838.160,96	- 5.532.950,30	+ 19.305.210,66		6.398.927,00 - 14.190.425,00 - 20.589.352,00	- 20.589.352,00	+ 120.881,11	- 1,163,260,23	+ 2.133.860,24	+ 142.735,04

Nachrichtiich											
Erträge gesamt (EUR)	105.056.419,98	105.056.419,98 96.200.210,48	407.664,70	96.607.875,18	13,167,00	00'0	13.167,00	1.175.111,33	97.796.153,51	2.748.113,58	4.512,152,89
Erträge (%)	100,00%	91,57%	0,39%	91,96%	0.01%	%00'0	0,01%	1,12%	%60'86	2,62%	4,29%
Aufwendungen gesamt (EUR)	103.943.084,93	103.943,084,93 71.362.049,52	5.940.615,00	77.302.664,52	6.412.094,00	14.190.425,00	20.602.519,00	1.054.230,22	98.959.413,74	614,253,34	4,369,417,85
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	%59'89	5,72%	74,37%	6,17%	13,65%	19,82%	1,01%	95,21%	0.59%	4,20%



ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

"Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen."

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
l.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?		X
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?		

gr of

		Ja	Nein
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, we che gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevante Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	el- 🔀 es	
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	X	
5.	Verfügt die Organisation		
	 a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzrege lungen sowie 	-	
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?		
II.	Prüfungskreis: Information, Berichtswesen	•	_
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	X	
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichte (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahrerfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäfts)r	
	jahres)?	X	
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in dieser Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses	n	
	a) vollständig,	(CZ)	_
	b) schlüssig und nachvollziehbar?		
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: - der Jahresabschluss liegt bereits vor! a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	44	
	•		
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbst- verpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:		
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbst- verpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:		
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbst- verpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:		
	SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG		
Oeutsch	er Spendenral e V (Stand Mai_2017)		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herfeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dferung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfers auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geelgnet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00dferung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dferung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4llen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00f6ren.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

DATENSCHUTZHINWEISE

nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Leistungen von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft vom Juli 2018



SWS Schüllermann und Partner AG

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns, die SWS Schüllermann und Partner AG (nachfolgend: "SWS AG", "wir", "unser"), im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über Betroffenenrechte und -pflichten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

(1) Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch

SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich Tel: (06103) 605-0 Fax: (06103) 610-24

E-Mail: info@schuellermann.de und ihre Niederlassungen.

(2) Der Datenschutzbeauftragte der SWS AG ist zu erreichen unter:

SWS Schüllermann und Partner AG Datenschutzbeauftragter Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich Tel: (06103) 605-0

Fax: (06103) 610-24
E-Mail: datenschutz@schuellermann.de

2. Unternehmensgruppe "Schüllermann"

- (1) Die SWS AG ist Teil der Unternehmensgruppe Schüllermann. Zur Unternehmensgruppe gehören die nachfolgend genannten juristischen Personen:
 - SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich
 - SCS Schüllermann Consulting GmbH Unternehmensberatung Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich
 - SRS Schüllermann und Partner mbB Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich
 - SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich
 - SDS Schüllermann Dataservice GmbH Robert-Bosch-Straße 5 63303 Dreieich
- (2) Zu den unten genannten Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO kann es erforderlich sein, einzelne Mitarbeiter, die nicht zur SWS AG, aber zur Unternehmensgruppe Schüllermann gehören, einzubeziehen und ihnen dabei u.a. das Bestehen und den Inhalt der Mandatsbeziehung, aber auch personenbezogene Daten
- (3) Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schüllermann unterliegen dabei einer vertraglichen bzw. beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Durch Zustandekommen der Mandatsbeziehung wird SWS AG von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Unternehmensgruppe und deren Mitarbeiter befreit.
- (4) Die dafür erforderliche Infrastruktur, insb. die IT-Infrastruktur der Unternehmensgruppe Schüllermann wird durch die SWS Schüllermann und Partner AG betrieben und den Mitgliedern der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt.

3. Erhebung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff "personenbezogene Daten" in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Art. 4 Nr. 1 DSGVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind hiervon ausgenommen, wobei es in vielen Fällen nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist oder ein besonderes Fehlerrisiko verursacht, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

- (2) Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bank- und Zahlungsdaten. Weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen verarbeiten wir nur, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist oder wir aufgrund gesetzlicher und / oder berufsrechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind, z.B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen.
- (3) Zudem verarbeiten wir soweit für die Leistungserbringung erforderlich personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Schüllermann – Unternehmensgruppe zulässigerweise (z. B. zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder zur Weiterentwicklung des Mandatsverhältnisses) erhalten haben.
- (4) Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.
- (5) Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt nur in den in Art 9 GS-GVO genannten Fällen und wird nur durch Fachpersonal vorgenommen, welches berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten (§ 43 Abs. 1 S. 1 WPO, §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO. § 57 Abs. 1 StBerG) unterliegt.

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Unter dem Begriff der "Verarbeitung" in diesem Dokument sind die in Art. 4 Nr. 2 DSGVO genannten Vorgänge und Vorgangsreihen zu verstehen. Dies sind insbesondere alle Arten der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverwendung, aber auch der Löschung oder Vernichtung von Daten.
- (2) Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftrags-/Geschäftsbedingungen.

b) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)

Als SWS AG unterliegen wir gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann Berufssatzung für (8S WP/vBP), (z. B. Wirtschaftsprüferordnung (WPO), Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (8\$ Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP), Steuerberatungsgesetz (StBerG), Berufsordnung für Steuerberater (BOStB), Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Geldwäschegesetz). SWS AG ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c) Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten sowie der Weiterentwicklung des Mandantenvertrages.